

Die Bildschirmarbeitsbrille

Für den Bildschirmarbeitsplatz kann eine spezielle Sehhilfe erforderlich sein, wenn die Universalbrille für die konkreten Bedingungen am Bildschirmarbeitsplatz nicht geeignet ist.

Ob eine solche Brille für Sie erforderlich ist, sollten Sie mit den Betriebsärzten der Universität des Saarlandes klären.

Zunächst überprüfen Sie bitte, ob Ihr Bildschirmarbeitsplatz überhaupt den erforderlichen ergonomischen Anforderungen entspricht.

Sie können dazu gerne einen Beratungstermin mit uns vereinbaren:
(Stabsstelle Arbeitsschutz – Tel. 0681/302-2643).

Weitere Infos zur Gestaltung des Bildschirmarbeitsplatzes finden Sie auf dieser Internetseite unter [„Bildschirmarbeitsplatz“](#).

Die Indikation erstellt dann der Betriebsärztliche Dienst*, [Frau Dr. Limmer in Homburg](#) oder [Herr Prof. Schwarz in Saarbrücken](#).

Die Kosten für die Brille übernimmt die Universität des Saarlandes im betrieblich vereinbarten Rahmen (siehe [Ablaufbeschreibung für die Beschaffung von Bildschirmarbeitsbrillen](#)).

Bevor Sie jedoch den Optiker Ihres Vertrauens aufsuchen, klären Sie bitte die Abrechnungsmodi. Hierzu wenden Sie sich bitte an das Dezernat Personal – Beihilfestelle (beihilfe@uni-saarland.de).

* Auszug aus der [ArbMedVV – Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge](#), Anhang Teil 4: „Den Beschäftigten sind im erforderlichen Umfang spezielle Sehhilfen für ihre Arbeit an Bildschirmgeräten zur Verfügung zu stellen, wenn Ergebnis der Angebotsvorsorge ist, dass spezielle Sehhilfen notwendig und normale Sehhilfen nicht geeignet sind“.